

Angelegenheit: _____ ./_____

Mandant:

Vor-/Zuname _____
Adresse _____

Telefon _____
Mobil _____
E-Mail _____
Geburtsdatum _____

Anwaltsauftrag
(Rechtsanwälte Mohr Dr. Fuss, Voelckerstr. 11, 60322 Frankfurt)

zu den nachfolgenden Mandatsbedingungen:

1. Die Mandatsbedingungen gelten auch für spätere Aufträge des Auftraggebers, ohne dass es ausdrücklich vereinbart werden müßte.
2. Für mündliche oder telefonische Auskünfte übernehmen wir die Haftung nur im Falle einer späteren schriftlichen Bestätigung.
3. Zur Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sind wir nur dann verpflichtet, wenn wir einen darauf gerichteten fernschriftlichen oder schriftlichen Auftrag erhalten und auch angenommen haben.
4. Unsere Haftung aus jeglichem Rechtsgrund für Fahrlässigkeit jeder Art ist dem Grund und der Höhe nach auf unsere jeweilige Versicherungsdeckung bis zum Höchstbetrag von € 500.000,00 je Schadensfall beschränkt. Für den Begriff des Schadensfalls gelten die versicherungsrechtlichen Bestimmungen unserer Haftpflichtversicherung. Die Haftung erstreckt sich nur auf rechtlichen, nicht jedoch auf wirtschaftlichen Rat. Die Haftung im Zusammenhang mit der Entgegennahme und Aufbewahrung von Akten, Unterlagen, Urkunden, Wertpapieren und Geld sowie allen sonstigen Schriftstücken und Gegenständen, die wir aus Anlaß unserer Tätigkeit von unserem Auftraggeber oder für ihn erhalten haben, ist dem Grunde und der Höhe nach beschränkt auf den Umfang unserer jeweiligen Versicherungsdeckung gem. Punkt 4 Abs. 1 dieser Bedingung. Die danach maßgeblichen Bestimmungen unserer Haftpflichtversicherung stellen wir auf Anforderung jederzeit in Kopie zur Verfügung.
5. Die Korrespondenzsprache ist Deutsch. Wir haften nicht für etwaige Fehler bei der Übersetzung von Korrespondenzen oder Dokumenten. Dasselbe gilt für etwaige Fehler aus der Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts.
6. Ansprüche des Auftraggebers gegen uns aus jeglichem Rechtsgrund verjähren in 2 Jahren seit dem Zeitpunkt der Entstehung der Ansprüche, spätestens jedoch in 2 Jahren nach Beendigung des Auftrages.
7. Unsere Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt 2 Jahre nach Beendigung des Auftrages.
8. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwälte an diese abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen.
9. **Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren der Rechtsanwälte in Zivilsachen im Falle einer Abrechnung nach dem RVG nach dem Gegenstandswert richten.**
10. Sollten die Mandatsbedingungen teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der Mandatsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift